



Aktueller Projektaufruf – Einreichung von LEADER-Projekten ab sofort möglich

Für die beiden Jahre 2021 und 2022 werden der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion EU-Mittel aus der sogenannten GAP-Übergangsverordnung zur Verfügung stehen. Schon jetzt können potenzielle Projektträger ihre Projektideen bei der Geschäftsstelle der LAG Brenzregion einreichen.

Wichtige Informationen zum Projektaufruf:

Der Projektaufruf beginnt am: 10.03.2021

Projektanträge können eingereicht werden bis: 30.04.2021

Der Termin für die Projektauswahl wird voraussichtlich sein: 10.06.2021

Das EU-Budget für diesen Aufruf beträgt: 300.000 Euro. Hinzu kommen je nach Fördermodul nationale Fördermittel in entsprechendem Förderverhältnis.

Für folgende Themenbereiche können Projektanträge des [Regionalen Entwicklungskonzeptes](#) eingereicht werden:

- Lebensqualität gemeinsam gestalten
- Qualifizierung für alle ermöglichen
- Chancen für Frauen verbessern
- Natur- und Kulturerbe profilieren

Die Auswahlkriterien für die Projekte finden Sie unter Downloads auf der Website ([Bewertungsbogen für Projektanträge](#)).

Möglich sind Bewerbungen im Bereich der Module 1, 2 und 6 der [Fördersatztabelle](#).

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LAG konzeptionell so weit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je drei Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank usw.).



Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LAG derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o. g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LAG wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Die Kontaktdaten unserer Geschäftsstelle für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten wie folgt:

Landratsamt Heidenheim
LEADER-Geschäftsstelle
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim an der Brenz
Telefonnummer: 07321 321 2494
E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de
Gerne können Sie auch unser [Kontaktformular](#) nutzen.

Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee dringend empfohlen.